



## 8. Bayerischer Landespsychotherapeutentag: „Psychotherapie in Grenzsituationen“



Der 8. Bayerische Landespsychotherapeutentag fand in der ausgebuchten Alten Kongresshalle in München statt. (Foto: Siegfried Sperl)

Am 19. Oktober 2019 fand der 8. Bayerische Landespsychotherapeutentag (LPT) in München mit 500 Teilnehmenden zum Thema „**Psychotherapie in Grenzsituationen**“ statt. Bei der Veranstaltung ging es um „Grenzsituationen“ in Psychotherapien, in denen Psychotherapeutinnen in besonderer Weise fachlich und persönlich angesprochen und gefordert sind und wie diese bewältigt werden können.

**Kammerpräsident Nikolaus Melcop** eröffnete den 8. Bayerischen Landespsychotherapeutentag: „Wir wissen, dass wir in der psychotherapeutischen Arbeit zeitweise fachliche und persönliche Grenzen erreichen. Das große Inte-

resse an dem Thema heute zeigt, dass es zu unserem Selbstverständnis gehört, dass wir dabei nicht stehen bleiben, sondern uns immer neu möglichen Grenzsituationen stellen und damit umgehen lernen wollen.“ In seiner Eröffnungsrede ging er auf aktuelle gesundheitspolitische Themen ein: Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung bilde ein erheblich breiteres Berufsbild ab als zuvor und zeige dabei auch eine hohe Wertschätzung für Psychotherapeutinnen als Heilkundige in Kliniken, Praxen, Beratungsstellen, als Forschende und als Expertinnen für psychische Gesundheit. Beim Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) führte Herr Melcop aus, dass auch die Psychothe-

rapeutenschaft offen sei für die digitale Unterstützung ihrer Arbeit. Er betonte jedoch, dass die Wirksamkeit der digitalen Angebote in der Psychotherapie belegt und insbesondere auch Datenschutzrisiken berücksichtigt werden müssten. Zur aktuell diskutierten Frage, inwieweit wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Erkenntnisse einen Beitrag zur öffentlichen Gesundheitspflege im Bereich des Schutzes natürlicher Lebensgrundlagen leisten können, sah er einen offenen berufsin-ternen wissenschaftlich fundierten Diskurs als unverzichtbar an.

Auch **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**, MdL, Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, setzte sich mit seinen Grußworten für die Notwendigkeit der Datensicherheit für Patientinnen ein, die besonders auch bei der geplanten elektronischen Patientenakte ein vorrangiges Thema zu sein habe. Außerdem sprach er sich gegen die Stigmatisierung von psychisch kranken Menschen aus: „Bei psychischen Erkrankungen stehen wirksame Hilfen und Therapiemöglichkeiten zur Verfügung. Niemand sollte daher aus Unkenntnis oder gar Scham darauf verzichten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Als Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung setze ich mich deshalb für noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Aufklärung über psychische Erkrankungen ein. In unserer Gesellschaft müssen wir einander aufmerksam, empathisch und hilfsbereit begegnen!“



Die Vortragenden und der Vorstand der PTK Bayern auf dem 8. Bayerischen Landespsychotherapeutentag (v. l. n. r.): Dr. Anke Pielsticker, Prof. Dr. Ralf T. Vogel, Dr. Marga Löwer-Hirsch, Prof. Dr. Udo Rauchfleisch, Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner, Dr. Bruno Waldvogel, Dr. Monika Sommer, Dr. Wolfram Dormann, Dr. Nikolaus Melcop, Birgit Gorgas, Peter Lehdorfer und Christine Gallas (Foto: Siegfried Sperl)

**Prof. Dr. Udo Rauchfleisch**, Fachpsychologe für Psychotherapie und Professor emer. für Klinische Psychologie an der Universität Basel, stellte dem Plenum in seinem Vortrag die Frage: „Was tun, wenn wir an unsere Grenzen stoßen?“ Er berichtete über persönliche Erfahrungen, bei denen er in seiner therapeutischen Praxis an Grenzen stieß, und über seine Arbeit mit transidenten Menschen und Personen mit dissozialen/antisozialen Persönlichkeitsstörungen. Er erläuterte, dass bei besonders herausfordernden psychischen Erkrankungen die Modifikation der therapeutischen Konzepte und das Infragestellen von traditionellen Klassifizierungen und Kategorisierungen notwendig sei.

**Dr. Marga Löwer-Hirsch**, Psychologische Psychotherapeutin, setzte sich in ihrem Vortrag mit der Liebe in der Therapie, deren therapeutischer Handhabung und notwendiger Grenzsetzung auseinander. Dabei diskutierte sie die Dialektik der Liebe als dynamisches Phänomen in der Therapie und deren Missbrauch zu narzisstischen Zwecken. Ihre Überlegungen veranschaulichte sie an einigen Fallvignetten.

**Prof. Dr. Ralf T. Vogel**, Psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis und

Honorarprofessor für Psychotherapie und Psychoanalyse an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, thematisierte ganz andere Grenzsituationen: Er sprach in seinem Vortrag „Todesthemen in der Psychotherapie“ darüber, dass das Todesthema implizit die Grundlage vieler psychischer Symptomkonstellationen bildet. Er regte dazu an, sich mit den Themen Sterblichkeit und Tod auch persönlich auseinanderzusetzen und ein eigenes Konzept vom Tod zu entwickeln. Dies sei eine wichtige Grundlage für die professionelle Arbeit mit Todesthemen in der Psychotherapie.

Der Vortrag von **Dr. Wolfram Dormann**, Psychologischer Psychotherapeut und Lehrbeauftragter an der Universität Eichstätt, behandelte das Thema des Patientensuizids und die Frage, wie Psychotherapeutinnen eine erfolgte Selbsttötung von Patientinnen professionell verarbeiten können. Dr. Dormann ging dabei u. a. auf den Umgang mit Schuldgefühlen und Trauer ein. Er gab Anregungen für den Supervisionsprozess mit Kolleginnen und stellte entlastende Grundhaltungen für Psychotherapeutinnen nach einem Patientensuizid sowie Hinweise für den Umgang mit Angehörigen nach einem Suizid vor.

**Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner**, Professorin für Klinische Psychologie und Sozialarbeit im Arbeitsbereich Psychosoziale Diagnostik und Interventionen an der Alice Salomon Hochschule in Berlin, referierte über „Schwierige Situationen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit dem Schwerpunkt auf frühkindlicher Traumatisierung“. Sie gab in ihrer Zusammenschau von Forschung, Theorie und Praxis einen Überblick in die Besonderheiten der Arbeit mit früh traumatisierten Kindern und Jugendlichen.

Abschließend berichtete **Christine Gallas**, Psychologische Psychotherapeutin in der Psychotherapeutischen Spezialambulanz für Stalking-Opfer am Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim über die Grenzsituation, wenn Psychotherapeutinnen selbst Betroffene von Stalking und Cyberstalking werden. Dabei ging sie auf Gefährdung, Bewältigungsmöglichkeiten und Prävention ein.

Die Teilnehmenden nutzten die Veranstaltung, um intensiv mit den Referierenden zu diskutieren und zum kollegialen Austausch in den Pausen.



## Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Kostenerstattung: Grundlagen – Probleme – Perspektiven



*Die Vortragenden ermöglichten einen informativen Austausch (v. l. n. r.): Dipl.-Psych. Karin Jeschke, Dr. Manfred Nosper, Dr. Felicitas Bergmann, Dipl.-Psych. Bernhard Winter und Vorstandsmitglied Heiner Vogel. (Foto: Hiller)*

Gesetzlich Versicherte müssen teilweise mit langen Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz rechnen. Im Falle unaufschiebbaren Therapiebedarfs können sich diese Patientinnen unter bestimmten Voraussetzungen auch in einer Privatpraxis behandeln lassen,

wenn vorab bei der Krankenkasse eine Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V beantragt wurde. Anfang Oktober lud die PTK Bayern alle Kammermitglieder, die entweder bereits in der Kostenerstattung tätig sind oder sich dafür interessieren, zu einer Diskussions- und

Informationsveranstaltung in München ein.

Vorstandsmitglied Heiner Vogel schilderte die Position der PTK Bayern zur Kostenerstattung sowie deren Chancen und Risiken. Bei der Informationsveranstaltung wurden außerdem die Ergebnisse der Versorgungsstudie von 2018 zur aktuellen Lage der außervertraglichen ambulanten Psychotherapie in Privatpraxen (Dipl.-Psych. Karin Jeschke), eigene Erfahrungen eines in der Kostenerstattung tätigen Psychologischen Psychotherapeuten (Dipl.-Psych. Bernhard Winter), aktuelle Initiativen in der Kostenerstattung (Dr. Felicitas Bergmann) sowie Grundlagen und Anwendung der Regelungen des § 13 Abs. 3 SGB V zur Kostenerstattung in der Psychotherapie (Dr. Manfred Nosper) vorgestellt.

## Veranstaltung zur Kooperation von Psychotherapie mit Schule, Gesundheitswesen und Jugendhilfe

Um psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu erkennen und umfassend zu behandeln, bedarf es einer Kooperation zwischen Psychotherapie, Schule, Gesundheitswesen und Jugendhilfe. Mit dieser Veranstaltung, die Ende Oktober stattfand, sollte das Zusammenwirken dieser Bereiche befördert und weiterentwickelt werden. Unter dem Titel „Auffällig unauffällig: Kinder und Jugendliche mit internalisierenden Störungen“ tauschten sich Teilnehmende verschiedener Professionen an einer beispielhaften Fallvignette aus, wie in den unterschiedlichen Bereichen vorgegangen wird und wo es Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit gibt. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 100 PP und KJP, Lehrerinnen, Ärztinnen sowie Vertreterinnen aus Erziehungsberatungsstellen und der Jugendsozialarbeit teil. Sieben Expertinnen aus den verschiedenen Fach- und Arbeitsbereichen stellten in

kurzen Impulsreferaten vor, wie sie bei dem vorgestellten Fall eines auffällig unauffälligen Schülers vorgehen würden. Anschließend diskutierten die Expertinnen gemeinsam mit den Teilnehmenden nach der Methode des World Cafés an verschiedenen Gesprächsinseln ihre Erfahrungen und Wünsche an die Behandlung der Kinder und an die gemeinsame Kooperation. Dabei wurden drei zentrale Leitfragen besprochen:



*Die Teilnehmenden diskutierten an verschiedenen Gesprächsinseln und hielten ihre Ergebnisse auf Plakaten fest. (Foto: Hiller)*

- Welche Erfahrungen haben Sie mit internalisierenden Störungen von Kindern/Jugendlichen in Ergänzung zu den in den Impulsvorträgen genannten Faktoren? Wie beziehen Sie die Betroffenen in Ihre Überlegungen ein?
- Was wäre für Sie eine gelingende Kooperation zwischen den Bereichen? Welche Erwartungen haben Sie daran?
- Wie haben Sie Kooperation bisher erlebt? Was könnte jeder der Bereiche daran verbessern?

Die Veranstaltung wurde vom Ausschuss für psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern konzipiert und organisiert. Der Ausschuss wertet nun die gesammelten Ergebnisse der Veranstaltung aus und wird eine Dokumentation erstellen.

## Berichte aus den Ausschüssen der PTK Bayern

Die Delegiertenversammlung der PTK Bayern hat Ende 2017 die Ausschüsse und Kommissionen gewählt. Unter anderem gibt es seitdem zwei Ausschüsse: den Ausschuss „Öffentliche Gesundheitspflege“ und den Ausschuss „Diversität in der Psychotherapie“. Nach nun zwei Jahren Tätigkeit stellen diese beiden Ausschüsse nachfolgend ihre bisherigen Ergebnisse und Arbeitsschritte sowie einen Ausblick auf kommende Aufgaben vor.

### Ausschuss „Öffentliche Gesundheitspflege“

Public Health, zu Deutsch „Öffentliche Gesundheitspflege“, ist die Wissenschaft und Praxis einer Gesellschaft, Krankheiten zu vermeiden, das Leben zu verlängern und die physische und psychische Gesundheit zu fördern unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung und Nutzung von Ressourcen (Deutsche Gesellschaft für Public Health). Gesundheit und Lebenserwartung sind eng mit soziodemographischen Faktoren verbunden. Insbesondere psychische Erkrankungen stehen u. a. in Zusammenhang mit geringen finanziellen Ressourcen bzw. Armut, einem niedrigen Bildungsstatus, Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Stigmatisierung. Die Aufgabe des Ausschusses für öffentliche Gesundheitspflege ist es, Bereiche zu identifizieren, in denen Mitglieder unserer Profession über Projekte oder Mitwirkung in gesellschaftlichen Bereichen zur Gestaltung von Lebensbedingungen beitragen können, die psychische Gesundheit zu befördern oder bestehende Einschränkungen zu mildern.

Der Ausschuss beschäftigte sich eingangs intensiv mit den oben genannten

Einflussfaktoren und einigte sich auf den Schwerpunkt „Zerfall/Spaltung der Gesellschaft und Auswirkungen auf die psychosoziale Gesundheit insbesondere von Menschen in prekären Lebenslagen“. Die Armutsberichterstattung und wissenschaftliche Quellen belegen einen klaren Zusammenhang dahingehend, dass zum einen das Risiko, an psychischen Störungen zu leiden, bei sogenannter relativer Armut deutlich erhöht ist; andererseits ist belegt, dass Menschen in prekären Lagen deutlich unterrepräsentiert sind in der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung. Was wie ein Widerspruch klingt, ist auch in der somatischen Medizin hinlänglich bekannt und wird bspw. als „inverse care law“ bezeichnet: „Die Erreichbarkeit guter medizinischer Versorgung tendiert umgekehrt zum Bedarf der zu versorgenden Population abzuweichen“ (Hart, 1971: 405, Übersetzung: B. K.).

Es werden zahlreiche Barrieren beschrieben, die die Versorgung von Patientinnen in prekären Lebenslagen erschweren. Diese können grob aufgeteilt werden in strukturelle Barrieren, wie

z. B. geringere Bekanntheit und Erreichbarkeit/Nachfrage, mangelnde Ressourcen zur Überbrückung von Wartezeiten, Umsetzung von Behandlungsanforderungen. Aber auch interpersonelle Barrieren in der Person von Therapeutin und Patientin, wie z. B. geringes gegenseitiges Vertrauen und Vorurteile bzw. Vorurteilsangst, sowie interaktionale Schwierigkeiten, die aus einem Sprach- und Bildungsgefälle und einer sozioökonomischen Distanz entstehen, können die Anbahnung und den Erhalt einer tragfähigen Arbeitsbeziehung erschweren.

Der Ausschuss hat dem Vorstand erste Vorschläge zu Fortbildungen und politischer Einflussnahme unterbreitet, die ihm geeignet scheinen, strukturelle und interpersonelle Barrieren zu senken.

**Ausschuss „Öffentliche Gesundheitspflege“:** Peter Drißl, Klemens Funk, Micheline Geldsetzer, Almut Gessler-Engelbrecht, Dr. Birsen Kahraman & Rainer Knappe

### Ausschuss „Diversität in der Psychotherapie“

An die Kammer werden oft Anliegen herangetragen, die psychotherapeutische Versorgung für bestimmte Zielgruppen in besonderer Weise zu fördern. Sei es, weil eine Bevölkerungsgruppe besonders schwer Zugang zur Psychotherapie hat, wie etwa Menschen mit Intelligenzminderung oder Strafgefangene, sei es, weil sich zu wenige Psychotherapeutinnen für die spezifischen Bedürfnisse einer Zielgruppe qualifiziert fühlen, wie etwa bei Menschen mit kog-

nitiven Beeinträchtigungen oder in Palliativbehandlung. Ein breiteres Spektrum von Menschen mit psychotherapeutischem Behandlungsbedarf soll erreicht werden. Wie aber entscheidet die Kammer, für welche Gruppen sie sich – bei begrenzten Ressourcen – besonders einsetzt und mit welchen Mitteln?

Ein neuer Ausschuss „Diversität in der Psychotherapie“ wurde deshalb beauftragt, ein Gesamtkonzept zu entwi-

ckeln, das die relevanten Zielgruppen und ihren Versorgungsbedarf benennt, bestehende Angebote darstellt und Kriterien aufzeigt, wie Entscheidungen über Angebote für spezifische Zielgruppen getroffen und begründet werden können. Zusätzlich sollen konkrete Vorschläge für zusätzliche Konzepte oder Angebote gemacht werden.

Eine Aufstellung unter- oder unversorgter Zielgruppen zu erstellen, fiel noch

leicht, auch wenn sie nicht abschließend sein kann. Den jeweiligen Bedarf genauer zu beschreiben, war jedoch schwieriger, denn Erfahrungen aus der eigenen Praxis lassen sich nicht unbedingt verallgemeinern und Prävalenzzahlen etwa liegen oft nicht vor. Um darüber hinaus eine Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen zu ermöglichen, entwickelte der Ausschuss ein Schema mit verschiedenen Kriterien, die die jeweilige Zielgruppe präzisieren, ihren

Bedarf benennen und entsprechend Vorschläge für Aktivitäten der Kammer beinhalten. Zusätzlich wurde mit der Geschäftsstelle eine Übersicht über alle Handlungsoptionen erstellt, von der Fortbildung für Mitglieder über Beiträge in Mitgliederrundschreiben bis zu politischen Aktivitäten.

Der Ausschuss wird das erarbeitete Schema nun auf verschiedene Zielgruppen und zukünftige Vorschläge anwen-

den und weiter erproben. Die Zielsetzung aller Ausschussmitglieder ist es, die Psychotherapie auch bisher weniger berücksichtigten Gruppen zugänglich zu machen.

Ausschuss „Diversität in der Psychotherapie“: Dr. Silvia Corso, Dr. Judith Siegl, Dr. Fatma Süreer, Prof. Dr. Karin Tritt, Benedikt Waldherr, Dr. Sabine Zaudig

## Kurznachrichten

Im Folgenden werden einige Aktivitäten und Veranstaltungen, an denen Kammervorteilnehmerinnen teilgenommen haben, kurz vorgestellt.

+++ Die PTK Bayern konnte im September ihr **8.000stes Kammermitglied** begrüßen. Die PTK Bayern zählte zur ersten Kammerwahl im Februar 2003 knapp über 4.600 Mitglieder. Seither hat sich die Zahl stetig nach oben entwickelt. +++

+++ Die PTK Bayern ist weiterhin bestrebt, die Zusammenarbeit mit dem Bereich der Selbsthilfe zu intensivieren. Dafür beteiligte sich die PTK Bayern im September an der **Informationsveranstaltung: Verantwortung übernehmen – Selbsthilfe trifft Psychotherapie** in Würzburg sowie im November am **Bayerischen Selbsthilfekongress** in Hof. +++

+++ Das Bayerische Gesundheitsministerium fördert mit dem Konzept **Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>** die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat durch regionale Netzwerke. Auch PP und KJP sind in diesen regionalen Netzwerken beteiligt. Die PTK Bayern hat für die Vertreterinnen in den Gesundheitsregionenplus Ende September eine Austauschrunde organisiert, damit Erfahrungen und Ideen miteinander geteilt werden können. +++

### Bevorstehende Veranstaltungen

**Angestelltentag 2020:** Eine Fortbildungs- und Informationsveranstaltung der PTK Bayern für angestellte und beamtete Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen. Termin: **27. März 2020** in München.

Nähere Informationen und Programme zu allen Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie stets zeitnah auf unserer Homepage: [www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de)

### Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK Bayern.

### Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München  
Post: Postfach 151506  
80049 München  
Tel. 089 / 515555-0, Fax: -25  
Mo.–Fr.: 9.00–13.00,  
Di.–Do.: 14.00–15.30 Uhr  
[info@ptk-bayern.de](mailto:info@ptk-bayern.de)  
[www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de)